



## Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK  
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg  
und Bremen gGmbH

Stand: 20.12.2024

**Ansprechpartner**

Michel Davo  
Abteilungsleiter Einkauf  
Tel.: +49 (0) 5041 772 671  
E-Mail: [einkauf@bsd-nstob.de](mailto:einkauf@bsd-nstob.de)

## Inhalt

Präambel.....	4
Menschenrechtsbezogene Anforderungen .....	5
Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und vergleichbaren Praktiken .....	5
Einhaltung der Arbeitnehmerrechte .....	5
Garantie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	5
Verbot von Diskriminierung sowie seelischer und körperlicher Gewalt.....	5
Förderung von Inklusion, Diversität und Gleichstellung der Geschlechter.....	6
Schutz von lokalen Gemeinschaften und schutzbedürftigen Gruppen .....	6
Verbot von Landraub .....	6
Risiko durch Einsatz von Sicherheitspersonal.....	6
Umweltbezogene Anforderungen .....	7
Schutz der Umwelt.....	7
Ressourcensparsamkeit .....	7
Sachgemäßer Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen .....	7
Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmaterialien .....	7
Wasserschutz und -Qualität.....	7
Ethische Anforderungen.....	8
Verbot von Korruption und Bestechung .....	8
Verbot von Verstößen gegen das Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte .....	8
Verbot von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus .....	8
Sicherstellung des Datenschutzes .....	8
Sicherstellung des Tierschutzes .....	8
Sicherstellung der Exportregulatorik .....	8
Sicherstellung der Standards für Klinische Studien.....	8
Governance-Anforderungen.....	9
Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Dritte .....	9
Sicherstellung der Geschäftskontinuität und Risikomanagement .....	9
Schutz vor Produktfälschungen .....	9
Anforderungen zu Produkten.....	9
Garantie für Produktsicherheit .....	9
Umsetzung der Anforderungen .....	10

## Präambel

Die DRK-Blutspendedienst NSTOB gGmbH versorgt Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte in den Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern mit Arzneimitteln aus menschlichem Blut und erbringt transfusionsbezogene Labordienstleistungen. Dabei benötigt der DRK-Blutspendedienst NSTOB jeden Tag bis zu 3.000 Blutspenderinnen und Blutspender und organisiert etwa 10.000 Spendetermine im Jahr.

Der DRK-Blutspendedienst NSTOB verfolgt eine sozial, ethisch und ökologisch verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie ist zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Hiermit kommen wir unserer unternehmerischen Verantwortung für Mensch und Umwelt nach und sichern den nachhaltigen, langfristigen Erfolg unserer geschäftlichen Tätigkeit ab. Dies gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung der für uns zentralen Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert diese Grundsätze.

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner stützt sich auf die national und international relevanten Gesetze, Vorschriften und Übereinkommen wie z. B.

- die Menschenrechtserklärung der UN
- die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die UN Global Compact Initiative
- das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Auf weitere Übereinkommen wird an den entsprechenden Stellen verwiesen.

Die Akzeptanz und Einhaltung des Verhaltenskodexes sind die Basis für eine Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst NSTOB.

## Menschenrechtsbezogene Anforderungen

### Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel und vergleichbaren Praktiken

Keine Art von Kinderarbeit wird akzeptiert. Es gilt die Definition in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Ist lokal ein höheres gesetzliches Mindestalter oder eine längere Schulpflicht als in diesen Normen festgelegt, so gilt dieses.

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Menschenhandel und vergleichbare Praktiken sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig und ohne Strafandrohung erfolgen.

Beschäftigte müssen jederzeit die Möglichkeit haben, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Arbeitsverhältnis zu beenden.

### Einhaltung der Arbeitnehmerrechte

Die grundlegenden Arbeitnehmerrechte sind einzuhalten.

Hierzu gehören ...

- die regelmäßige, pünktliche und vollständige Auszahlung eines angemessenen Lohnes unter Beachtung des nationalen gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohns. Die Vergütung soll Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.
- die Einhaltung der gesetzlichen geltenden Arbeitszeiten inkl. der Höchstarbeitszeit
- das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, insb. der gewerkschaftlichen Organisation, sowie auf Tarifverhandlungen

### Garantie für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die jeweils anwendbaren Gesetze und internationalen Standards für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sind anzuwenden.

Es müssen Sicherheitsprogramme und -Vorkehrungen zur Minimierung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in den Unternehmensprozessen etabliert sein, insb. in den Produktionsprozessen. Prozess- und produktinhärente Risiken müssen offengelegt, kommuniziert und kontrolliert werden. Es muss sichergestellt werden, dass eigene Mitarbeitende und Dritte bestmöglich geschützt sowie über Risiken und Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden.

Es wird erwartet, dass ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem etabliert ist.

### Verbot von Diskriminierung sowie seelischer und körperlicher Gewalt

Jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitenden, z. B. aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, politischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, sexueller Identität und Orientierung oder Schwangerschaft ist unzulässig.

Das Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden muss fair und human sein. Die Behandlung muss frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder weiteren Formen von seelischer oder körperlicher Gewalt sein. Die Androhung von entsprechenden Handlungen wird nicht toleriert.

## Förderung von Inklusion, Diversität und Gleichstellung der Geschlechter

Der DRK-Blutspendedienst NSTOB ermutigt seine Geschäftspartner, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, wo möglich, gezielt zu fördern und bei der Auswahl der eigenen Belegschaft auf Diversität zu achten.

Der Geschäftspartner sollte die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

## Schutz von lokalen Gemeinschaften und schutzbedürftigen Gruppen

Die Achtung der Rechte der lokalen Gemeinschaften, in denen der Geschäftspartner tätig ist, ist verpflichtend.

Hierzu muss, wenn zutreffend, die vorherige und freiwillige Zustimmung zu beabsichtigten Geschäftsaktivitäten eingeholt werden. Über diese Geschäftsaktivitäten muss im Vorfeld ausreichend aufgeklärt werden.

Der Geschäftspartner sollte bestrebt sein, durch Engagement vor Ort positive Ergebnisse für die Gemeinschaften zu erwirken, z. B. durch Schaffung lokaler Arbeitsplätze.

## Verbot von Landraub

Jede Art von Landraub wird nicht toleriert. Hierzu gehört die unrechtmäßige Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern.

## Risiko durch Einsatz von Sicherheitspersonal

Externe, private oder staatliche Sicherheitskräfte, die z. B. zum Schutz der Betriebsabläufe eingesetzt werden, dürfen das Wohl der Mitarbeitenden des Geschäftspartners nicht gefährden und müssen ihre Menschenrechte in vollem Umfang achten. Die Anwendung von körperlicher oder seelischer Gewalt, eine Beeinträchtigung des Rechts auf Bildung von Organisation oder der Versammlungsfreiheit werden nicht akzeptiert.

## Umweltbezogene Anforderungen

### Schutz der Umwelt

Der Geschäftspartner muss seine Verantwortung zum Schutze der Umwelt wahrnehmen. Dies bedeutet eine strikte Einhaltung aller Gesetze und Richtlinien zu Umweltfragen, z. B. zur Luft-, Wasser-, Boden- und Lichtverschmutzung, Bodenveränderungen, Entwaldung sowie Lärmemissionen. Die negative Beeinflussung der Umwelt ist zu minimieren.

### Ressourcensparsamkeit

Der Geschäftspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass Ressourcen in seinen Prozessen und Produkten so sparsam wie möglich eingesetzt werden. Dies gilt sowohl für materielle Ressourcen wie Wasser oder natürliche Rohstoffe als auch für immaterielle Ressourcen wie Energie.

Der Geschäftspartner sollte Strukturen und Prozesse in seiner Organisation verankert haben, die einen sparsamen Umgang mit Ressourcen sicherstellen und incentivieren.

### Sachgemäßer Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen

Für den Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen hält sich der Geschäftspartner an die folgenden Übereinkommen:

- Baseler Übereinkommen vom 22.03.1989 (Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle) (*Basel Convention on the Control of Transboundary Movements of Hazardous Wastes and Their Disposal*)
- Übereinkommen von Minamata vom 10.10.2013 (Umgang mit Quecksilber) (*Minamata Convention on Mercury*)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23.05.2001 (Umgang mit persistenten organischen Schadstoffen) (*auch: Stockholm-Konvention oder POP-Konvention*)

Bei allen Übereinkommen gilt die aktuelle Fassung.

### Verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmaterialien

Es wird erwartet, dass der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) sowie anderer geltender Vorschriften, wie etwa der EU-Konfliktmineralien-Verordnung, eingehalten wird.

### Wasserschutz und -Qualität

Durch die Nutzung von Wasser durch den Geschäftspartner dürfen keine negativen Auswirkungen auf Verfügbarkeit und Qualität von Wasser für die Umwelt und betroffene Gemeinschaften entstehen.

Der Geschäftspartner sollte Anstrengungen unternehmen, den Verbrauch von Wasser und die Menge an Abwasser zu reduzieren. Es sollte hierzu ein Wassermanagementsystem sowie eine Strategie für eine verantwortungsvolle Wasserwirtschaft etabliert haben.

## Ethische Anforderungen

### Verbot von Korruption und Bestechung

Jede Art von Korruption und Bestechung wird nicht toleriert. Der Geschäftspartner hat die jeweils gültigen Anti-Korruptionsgesetze zu achten. Der Geschäftspartner muss Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung etabliert haben.

### Verbot von Verstößen gegen das Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

Jegliche Art von rechtswidrigen Vereinbarungen oder Absprachen sowie weitere Verstöße gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht werden nicht toleriert.

Die Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter wird nicht toleriert.

### Verbot von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus

Weder Geldwäsche noch Terrorismus dürfen gefördert bzw. finanziert werden. Der Geschäftspartner hat die jeweils gültigen Anti-Geldwäschegesetze zu achten.

### Sicherstellung des Datenschutzes

Personenbezogene Daten müssen vertraulich behandelt und geschützt werden. Die betroffenen Personen müssen transparent den Umgang mit den Daten nachvollziehen können. Die Verarbeitung dieser Daten findet unter strenger Anwendung der jeweils gültigen, länderspezifischen Gesetze statt.

### Sicherstellung des Tierschutzes

Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn keine Alternativen verfügbar sind, die von den Regulierungsbehörden akzeptiert werden und wissenschaftlich fundiert und verlässlich sind.

Bei Durchführung von Tierversuchen muss die Anzahl der Versuchstiere auf das Minimum beschränkt werden. Das humanste, wissenschaftlich anerkannte Protokoll muss angewandt werden.

### Sicherstellung der Exportregulatorik

Alle geltenden Gesetze und Regelungen für den Import und Export werden eingehalten.

### Sicherstellung der Standards für Klinische Studien

Klinische Studien müssen im Einklang mit internationalen Richtlinien, international anerkannten Qualitäts- und Sicherheitsstandards sowie nationalen und lokalen Bestimmungen durchgeführt werden. Die Deklaration von Helsinki ist einzuhalten.

## Governance-Anforderungen

### Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und Dritte

Es wird erwartet, dass Kanäle bereitgestellt werden, die es Mitarbeitenden und Dritten wie Lieferanten und Kunden ermöglichen, Bedenken oder Beschwerden einzureichen oder auf unzulässige Handlungen im eigenen Arbeitsumfeld oder dem eines anderen Lieferanten hinzuweisen. Meldungen müssen vertraulich behandelt und, wenn gesetzlich zulässig, anonym erfolgen können.

Meldungen müssen nachverfolgt, entsprechende Untersuchungen durchgeführt sowie geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Verstöße und Mängel zu beheben.

Der DRK Blutspendedienst NSTOB muss über Klagen, verwaltungsrechtliche Untersuchungen und strafrechtliche Verfolgungen informiert werden, sofern der Ruf von oder die Tätigkeit für den DRK Blutspendedienst NSTOB gefährdet ist.

### Sicherstellung der Geschäftskontinuität und Risikomanagement

Der Geschäftspartner sollte Pläne für den Erhalt der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Einheiten besitzen und anwenden, die das Geschäft vom DRK Blutspendedienst NSTOB unterstützen.

Der Geschäftspartner sollte ein Risikomanagementsystem besitzen und nutzen.

### Schutz vor Produktfälschungen

Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass alle ausgelieferten Produkte Originalprodukte sind, die die zugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen haben. Gleiches gilt auch für Bestandteile der gelieferten Produkte.

## Anforderungen zu Produkten

### Garantie für Produktsicherheit

Vorschriften zur Produktsicherheit müssen eingehalten werden. Produkte müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet und Anforderungen für den Umgang mit Produkten kommuniziert werden.

## Umsetzung der Anforderungen

Der Geschäftspartner muss die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Anforderungen systematisch und regelmäßig überprüfen. Es müssen Prozesse zur regelmäßigen Identifizierung, Beurteilung und Überwachung von Risiken in allen Anforderungsbereichen etabliert sein.

Der DRK-Blutspendedienst NSTOB erwartet, dass die Geschäftspartner des Unternehmens diesen Verhaltenskodex oder einen vergleichbaren eigenen Verhaltenskodex anwenden.

Wenn dem Geschäftspartner Verstöße gegen eine oder mehrere der Anforderungen bekannt sind, muss der DRK-Blutspendedienst NSTOB unverzüglich informiert werden. Es müssen Maßnahmen definiert, durchgeführt und dem DRK-Blutspendedienst NSTOB offengelegt werden, die eine dauerhafte Behebung der Verstöße zum Ziel haben.

Der Geschäftspartner gewährt dem DRK-Blutspendedienst NSTOB das Recht zur Evaluierung und Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen dieses Kodexes nach angemessener Vorankündigung.

Der DRK-Blutspendedienst NSTOB kann die Geschäftsbeziehungen beenden, wenn die Verletzung einer geschützten Rechtsposition als schwerwiegend beurteilt wird, die Umsetzung von Gegenmaßnahmen keine Abhilfe bewirkt oder keine anderen Mittel wie die Erhöhung des Einflussvermögens aussichtsreich sind.